Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 36

Artikel: Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im

Jahr 1855

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92213

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht des cidg. Militärdepartementes über feine Geschäftsführung im Jahr 1855.

Bemerfung ber Nebaftion. Wir halten und verpflichtet, biefes höchft intereffante Aftenftuck gang mitzutheilen, entgegen fruberer Uebung, es nur auszugsweise zu geben.

Α.

1. Ginleitung.

Der fcmeigerifche Bundesrath hat fich bestrebt, Die Bestimmungen, welche bie eidgen. Militarorganifation bom 8. Mai 1850 enthält, auch im Jahr 1855 immer beffer zu entwickeln und zur Durchführung gu bringen. Befondere neue reglementarifche Berfugungen bazu mur= ben im Berichtsjahre feine nothig. Die Rantone und ibre Militarbeborben boten in ihrer großen Mehrzahl aufrichtig bie Sand, und man mochte babei überall gur Erfenntniß gefommen fein , bag bie bin und wieder auftauchenden Rlagen über allzugroße Budgetanfage bes Militarmefens weniger bie eibgen. Borfchriften gur Urfache baben, ale vielmehr bie bon ben Rantonen felbft gur Erleichterung ihrer Miligen eingeführten Berfügun= gen, nach welchen bem eintretenben Refruten bergrößte Theil ber Bemaffnunge=, Befleidunge und Ausruftungegegen= ftante auf Staatofoften gegeben mirb, fo bag biejenigen Dpfer, welche ber Dann beim Gintritt in ben Dienft früher felbft brachte, nunmehr auf die Schultern bes Staats genommen werben. Diefes Berfahren hat neben feinem Outen und Wohlthätigen boch auch die je langer je mehr zu Tage tretenbe Schattenfeite, bag bas Gelbftgefühl bes Mannes, und bie Liebe und Gorge gu ben nicht aus eigener Rraft angeschafften Waffen viel weni= ger gehoben wird, und die Meinung Plat greift, Die Militarleiftung fei eber eine Laft als eine Chrenberech= tigung bes freien Republifanere gum Schut feiner Freibeit und feines Baterlandes.

In einigen Kantonen scheint auch die Auswahl der Mannschaft nicht mit bersenigen Umficht zu gescheben, wie sie sowohl im Sinblick auf die Brauchbarkeit des heeres, als auf Dekonomie munschbar ware. Mancher Mann wird ausgerüftet und instruirt, von dem man von Anfang an schon sehen kann, daß er, felbst beim besten Willen, nicht im Stande sein werde, als Militär die ersforderlichen Dienste zu leiften. Dagegen wird die Dienstebefreiung vieler rüchtigen Leute oft allzuleicht zugegeben, und in einigen Kantonen die Dienstzeit selbst allzusehr verkurzt.

2. Militärgefete der Rantone.

Immerhin bestrebten sich, wie bereits gesagt murve, die Kantone fast durchweg, das Militärwesen entwickeln zu helsen, und ihre dießfällige Gesengebung berjenigen bes Bundes anzupassen. Bon den damit noch im Rückstand gewesenen Kantonen: Uri, Schwyz, Obwalden, Freiburg, Basellandschaft, Schaffhausen, Graubünden, Tessung, Wasellandschaft, Schaffhausen, Graubünden, Teisurg und Basellandschaft, Entwürse zu neuen Militärgesetzen eingegeben, die großentheils anerkennensewerthe Fortschritte enthalten, obgleich da und dort noch manches zu wünschen übrig bleibt, wie namentlich gleichsormigere Bestimmungen über die Dauer der Dienst-

pflicht im Auszug und in der Referve. Im Berichtsjahr find die Militärgefete von Uri und Schaffhausen zum Abschluß gekommen. Es ift zu munschen, daß bei den noch im Rückftand ftebenden Kantonen bald ein Gleiches eintrete.

3. Wehrfraft der Edweig.

Die Wehrfähigfeit ber Schweiz bat in personeller und materieller Beziehung Fortschritte gemacht, wenn gleich bis Ende 1855 noch nicht alles erreicht mar, mas laut ben Bestimmungen bes Urtifel 10 bes Gefetes vom 27. August 1851 über bie Beitrage bes Bundes und ber Rantone zum Bundesheere bis zu biefer Beit hatte burch= geführt fein follen. Es ift indeffen zu hoffen, daß bei fortmährendem guten Willen der Kantone man bald auf bem bon ber Bunbesgesetgebung aufgestellten Buntte angelangt fei. Benige Rantone, unter benfelben aber in gang auffallender Beife Uppenzell 3. Rh., blieben bin= ter ben andern gurud, und icheinen einen unflaren Begriff bon ben Bflichten zu haben, welche fie bem Bunde gu leiften fculbig find. Bir murben bebauern, burch beren ferneres Berhalten auf biefem Wege ber b. Bunbesperfammlung fpezielle Berichte erftatten und befondere Magnahmen beantragen zu muffen.

4. Stand der Armee.

. Ueber ben Stand ber eibg. Armee auf Enbe 1855 has ben mir folgendes zu bemerten :

Der Generalftab gablte

- 37 Dberften bes Generalftabe, 2 bes Genieftabe und 5 bes Artillerieftabe;
- 25 Dberftlieutenants bes Generalftabs, 2 bes Genieftabs und 10 bes Artillerieftabs;
- 28 Majore bes Generalftabs, 6 bes Genieftabs und 15 bes Artillerieftabs;
- 49 Sauptleute bes Generalftabe, 11 bes Genieftabe und 10 bes Artillerieftabe ;
- 7 Dberlieutenants bes Generalftabs, 7 bes Benieftabe und 6 bes Artillerieftabs, und
- 11 Unterlieutenante bes Genieftabe.

Der Juftigftab hatte genau ben reglementarifchen Be-

Das Rriegefommiffariat gablte außer bem Dberfriege= fommiffar 3 Rommiffariatebeamte erfter Rlaffe, 10 zwei= ter, 34 britter, 7 vierter und 18 fünfter Rlaffe.

Das Medizinalpersonal bestand außer bem Oberfelbarzt aus 9 Divisionsärzten, bem Stabsarzt, bem Stabsapothefer, 21 Ambulance- und Spitalärzten bes Auszuge und 11 ber Reserve, erster Klasse; 18 bes Auszugs
und der Reserve, zweiter Klasse; 14 bes Auszugs, britter Klasse; so wie aus 11 Apothefern und Apothefergehilsen; ferner aus dem Oberpserbarzt und 20 Stabspserdärzten.

Stabsfefretare endlich maren nicht meniger als 71 vorhanden. (Fortfetjung folgt.)

Schweiz.

Glarus. Die Churer 3tg. melbet: Wir vernehmen gerne, daß strebsame Glieder des Offizierforps bamit umgehen, den Offiziersverein, der seit 2 Jahren in Bersgeffenheit gerathen mar, wieder zu neuem Leben zu erwecken.